

## KT-Drucks. Nr. 242/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

08.11.2021

### **Einmalige Coronahilfe für die Träger der Stadtranderholung**

Anlage 1: Anschreiben AWO Sonderzuschuss Stara

Anlage 2: Richtlinie 2017

#### **I. Vorlage** an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

29.11.2021

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, am Jahresende vorhandene Restmittel für die Stadtranderholungen einmalig nach einem fairen Modus an die Träger der Stadtranderholungen mit einem Corona-bedingt nachgewiesenen Abmangel zu bezahlen.

#### **III. Begründung**

Die Angebote der Stadtranderholung (Stara) spielen eine wichtige Rolle im Bereich der Kindertagesbetreuung. Sie sind zugleich für Kinder aus dem ganzen Landkreis Highlights der Sommerferien und für die jugendlichen ehrenamtlichen Betreuer\*innen oftmals der Einstieg in langjähriges

zivilgesellschaftliches Engagement.

Im zweiten Coronajahr und nachdem letztes Jahr viel abgesagt werden musste, haben einige Angebote der Stadtranderholung im Jahr 2021 erfreulicherweise wieder stattfinden können – dank des großen Engagements der Träger. Bei den Trägern ist es Corona-bedingt allerdings zu Mehraufwand und Mindereinnahmen gekommen. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. hat den Abmangel für sein Angebot mit über 14.000 € beziffert (vgl. Anlage). Eine Abfrage des Kreisjugendrings bei allen Stara-Trägern ergab bis heute weitere 5 Rückmeldungen, bei denen ebenfalls Corona-bedingt ein nicht unerheblicher Abmangel entstanden ist.

Zugleich werden in diesem Jahr Restmittel aus dem Gesamtbudget in Höhe von 76.000 € von voraussichtlich rund 20.000 € nicht abgerufen werden, weil insgesamt auch in diesem Jahr weniger Veranstaltungen und weniger Teilnehmende zu verzeichnen waren.

Die Überlegung der Kreisverwaltung ist es daher, dass wir alle Stara-Träger bitten, uns rückzumelden, ob ein Corona-bedingter Abmangel entstanden ist und falls ja, in welcher Höhe. Einen nachgewiesenen Abmangel würden wir danach in einem fairen, anteilmäßigen Modus ausgleichen, und zwar bis zur Höhe der vorhandenen Restmittel. Bei der Entscheidung über diese Corona-Einmalhilfe für die Stara-Träger wird das Beratungsgremium nach Ziff. 2 der Richtlinie hinzugezogen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Im Kreishaushalt sind Mittel in Höhe von 76.000 € jährlich für die Stara eingeplant. Davon wurden 20.000 € in diesem Jahr nicht abgerufen. Diese werden für die einmalige Coronahilfe an die Stara-Träger genutzt, der Kreishaushalt wird dadurch nicht zusätzlich belastet.



Roland Bernhard